

Informationsschreiben (Stand 15.02.2022) der Leistungserbringerverbände im Funktionstraining und Rehabilitationssport zu diversen Themen und Neuerungen im Bereich des Funktionstrainings und Rehabilitationssports

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem gemeinsamen Informationsschreiben der LAG Funktionstraining möchten wir Sie über diverse Themen und Neuerung im Bereich des Funktionstrainings und Rehabilitationssports informieren:

- Regelungen zur Durchführung des Funktionstrainings/Rehabilitationssports im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Neue Rahmenvereinbarung ab 01.01.2022 und Landesvereinbarung
- Vergütungssätze
- Impfpflicht für Therapeuten und Übungsleiter

Regelungen zur Durchführung des Funktionstrainings/Rehabilitationssports im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Wir verweisen und nehmen in diesem Zusammenhang Bezug auf die untenstehenden Papiere:

- Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 23. November 2021, gültig ab **02.02.2022**
- FAQ zum Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen des Landes Niedersachsen (Stand **11.02.2022**)
- Warnstufenkonzept der Niedersächsischen Landesregierung ab **03.02.2022**, (Stand **02.02.2022**)

Auszug aus der Seite der Niedersächsischen Landesregierung (Stand **02.02.2022**):

„Für den Zeitraum vom 24. Dezember 2021 bis zum Ablauf des 23. Februar 2022 wird die Warnstufe 3 landesweit für das Land Niedersachsen festgelegt.“

Ende des Auszuges

Die genauen Vorgaben und Regelungen in der jeweiligen Warnstufe sind dem Auszug des Warnstufenkonzepts vom **03.02.2022** (Stand **02.02.2022**) sowie der grafischen Übersicht zu entnehmen.

Auszug aus dem Warnstufenkonzept (ab 03. Februar 2022) (Stand 02.02.2022):

GELB = Änderungen zur VO 15.01.2022

	< Warnstufe 1	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3	Regionale Hotspots
Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Indikator ‚Neuinfizierte‘ mehr als 35; dann drinnen und draußen 3G mit PoC 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3G mit PoC 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3G mit PoC 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3G mit PoC 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3G mit PoC
*ausgenommen sind körpernahe Dienstleistungen aus medizinisch notwendigen Gründen	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen Medizinische Maske, außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen Medizinische Maske, außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen FFP2, außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen FFP2, außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen FFP2, außer bei Behandlungen, bei denen das Gesicht unbedeckt bleiben muss
Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Indikator ‚Neuinfizierte‘ mehr als 35; dann drinnen 3G mit PoC 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: 2G • draußen: 3G mit PoC • [...] 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: 2G+ mit PoC • draußen: Individualsport 3G, ansonsten (insb. Kontaktsport) 2Gplus • [...] <p>Alternative zu 2G+: Wenn Kapazitätsbeschränkungen Sporttreibende auf 10qm/Person, dann 2G statt 2G+</p>	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: 2G+ mit PoC • draußen: Individualsport 3G, ansonsten (insb. Kontaktsport) 2Gplus • [...] <p>Alternative zu 2G+: Wenn Kapazitätsbeschränkungen Sporttreibende auf 10qm/Person, dann 2G statt 2G+</p>	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: 2G+ mit PoC • draußen: Individualsport 3G, ansonsten (insb. Kontaktsport) 2Gplus • [...] <p>Alternative zu 2G+: Wenn Kapazitätsbeschränkungen Sporttreibende auf 10qm/Person, dann 2G statt 2G+</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: Medizinische Maske, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: Medizinische Maske, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: FFP2, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: FFP2, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen

Quelle: Corona-Vorschriften | Portal Niedersachsen

Vor dem Hintergrund der Einhaltung der AHA + L Regel hat die Formulierung „Körpernahe Dienstleistungen“ in Bezug auf Funktionstraining / Rehabilitationssport keine Relevanz.

Das System der Warnstufen sowie mögliche darüber hinausgehende Vorgaben der zuständigen Behörden, erfordern die tägliche Beobachtung der Corona-Lage in den jeweiligen Landkreisen oder kreisfreien Städten durch alle Beteiligten.



Sport

„Winterruhe“ bis zum
23. Februar 2022

Grundsatz:

- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen
- Abstand (soweit Sportart es zulässt) | Hygiene | Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.



Innenräume

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie generell in Duschen und Umkleibereichen.

2Gplus-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit



Impf- oder Genesenen-Nachweis plus negativen Test- oder Booster-Nachweis.

- Bei Kapazitätsbeschränkung für Sporttreibende auf 10qm pro Person reicht **2G** (also ohne Test).
- Ist die Sportausübung unerlässlich für das Tierwohl, dann gilt unabhängig von einer Warnstufe die **3G**-Regel.



unter freiem Himmel

Bei Sportarten, die mit **ausreichend Abstand** unter freiem Himmel (auf Sportstätten) betrieben werden, gilt die **3G-Regel**. Entscheidend ist, dass zu den anderen Sporttreibenden durchgängig ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Dort wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (i.d.R. bei kontaktintensivem Mannschaftssport) gilt **2Gplus**.


Bei der anschließenden oder vorherigen Nutzung von Duschen und Umkleibereichen (i.d.R. Innenräume) gilt generell **2Gplus**.

Stand: 3. Februar 2022 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Die geltenden Corona-Regelungen und die damit oben aufgeführten Informationen sind durch die aktuell gültige Niedersächsische Corona-Verordnung weiterhin bis zum Ablauf des **23.02.2022** terminiert. Aufgrund der aktuell ungewissen Entwicklung hinsichtlich der pandemischen Lage, behält sich die niedersächsische Landesregierung eine Neuanpassung der Verordnungslage auch vor dem **23.02.2022** vor.

Neue Rahmenvereinbarung ab 01.01.2022 und Landesvereinbarungen

Die Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) wurde nach gut zehn Jahren überarbeitet, konkretisiert sowie aktualisiert und ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Das Unterschriftenverfahren wurde Ende Januar beendet, wodurch die neue Rahmenvereinbarung nun offiziell und rechtskräftig ist.

 Wesentliche Neuerungen bzw. Änderungen betreffen u.a. den **erweiterten Einsatz von Funktionstrainingsleitungen**, die **Therapiezeit im Bereich der Wassergymnastik** sowie den **Ort der Durchführung**.

Ab sofort können neben den ursprünglich anerkannten Berufsgruppen auch andere qualifizierte Therapeuten mit einer vergleichbaren therapeutischen Ausbildung sowie Übungsleitende „ÜL-B - Sport in der Rehabilitation“ im Bereich des ärztlich verordneten Funktionstrainings eingesetzt werden. Parallel zur Leitung der Gruppen ist die Absolvierung einer anerkannten Fort-/Zusatzausbildung in Form eines Fortbildungsmoduls innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nachzuweisen. Nähere Informationen bezüglich des Fortbildungsmoduls erhalten Sie zu gegebener Zeit, da sich dieses noch zur Durchsicht bei den Leistungsträgern befindet.

Auszug aus der aktuellen BAR Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2022:

„Die Leitung der Funktionstrainingsgruppen kann auch von anderen qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten, die über eine nach 13.1 vergleichbare therapeutische Ausbildung verfügen, wahrgenommen werden oder durch Übungsleitende, die eine erforderliche Qualifikation zur Leitung von Rehabilitationssportgruppen im Bereich Orthopädie, wie sie in den Qualifikationsanforderungen Übungsleiter/-in Rehabilitationssport [...] beschrieben sind, besitzen.“

[...]

Die unter Ziffer 13.1 und 13.2 aufgeführten Leitungen des Funktionstrainings haben die Teilnahme an einer von den Rehabilitationsträgern anerkannten Fort-/Zusatzausbildung für das Funktionstraining nachzuweisen.

Ende des Auszuges

Somit können ab sofort bei Funktionstrainingsgruppen oben genannte Übungsleitende sowie therapeutisch qualifizierte Personen eingesetzt werden.

Darüber hinaus wurde die Dauer einer Funktionstrainingseinheit im Wasser im Zuge der Überarbeitung der BAR Rahmenvereinbarung von ursprünglich 15 Minuten auf **20 Minuten** verlängert.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zudem die Möglichkeit der **Durchführung von Trainingseinheiten im Freien** aufgenommen und als mögliches Format nun dauerhaft festgeschrieben.

Auch das Thema **Zusatzleistungen**, welche seitens der Versicherten freiwillig in Anspruch genommen werden können, wurde in der neuen Rahmenvereinbarung verankert.

Zur neuen Rahmenvereinbarung gelangen Sie [hier](#).

Auf Grundlage der neuen Rahmenvereinbarung erfolgt nun die zeitnahe Anpassung der Landesvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Funktionstrainings in Niedersachsen in Absprache mit den Leistungsträgern.

Vergütungssätze

Die Verhandlung für die Vergütung ab 01.01.2022 sind noch nicht abgeschlossen. Bitte bedenken Sie dies bei Abrechnungen für das 1. Quartal 2022 (z.B. nur bis zum 31.12.2021 abrechnen).

Impflicht für Therapeuten und Übungsleiter

Sollte eine Impflicht ab **23.03.2022** für Therapeut*innen und Übungsleitende bestehen bleiben, muss der Zeitraum einer vollständigen Impfung berücksichtigt werden. Nähere verbindliche Informationen erhalten Sie bei den impfenden Stellen sowie bei Ihrem Gesundheitsamt vor Ort.

15.02.2022